

Newsletter der DLWI  
01 | 2019

## NÄCHSTE VERANSTALTUNG:

Do., 4. April 2019  
um 17.30 UhrDLWI Mitgliederversamm-  
lung 2019 &Die Entwicklung und inter-  
nationale Positionierung  
des Flughafen Luxemburg**Ort:** lux-airport  
Société de l'Aéroport de  
Luxembourg S.A.  
4, rue de Trèves, B.P. 635  
L-2016 Luxembourg

## AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT UND POLITIK:

**Corporate Governance:  
Immer mehr Unternehmen  
gehen ihrer Verpflichtung  
nach, A1 Formulare für Ge-  
schäftsreisen ins Ausland zu  
sammeln**

17.30 - 18.30 Uhr

**DLWI Mitgliederversammlung 2019 -  
Rückblick 2018 & Ausblick 2019**

anschließend:

**Die Entwicklung und internationale  
Positionierung des Flughafen Luxem-  
burg**

Luxemburg wächst und entwickelt sich gesellschaftlich wie wirtschaftlich seit Jahren hervorragend als Wachstumsmotor der Grossregion und als Wirtschaftsdrehscheibe im Zentrum Europas. Teil dieser Entwicklung ist z.B. die Etablierung Luxemburgs als ein europäischer Logistikhub mit direkter Anbindung an alle grossen europäischen Städte und Regionen.

Wie wird der Flughafen Luxemburg dieser Entwicklung gerecht und wie richtet er sich aus?

Wie hoch ist aktuell das Personen- und Frachtaufkommen am Findel? Die Berücksichtigung des Flughafen Luxemburg und der Fachvortrag des Vorsitzenden der Geschäftsleitung von lux-airport René Steinhaus geben hierüber Aufschluss.

**Corporate Governance: Immer mehr Unternehmen gehen ihrer  
Verpflichtung nach, A1 Formulare für Geschäftsreisen ins Ausland  
zu sammeln**

Bereits seit einiger Zeit sind luxemburgische Unternehmen dazu verpflichtet, A1 Formulare (Download-Link: [https://www.ccss.lu/fileadmin/file/ccss/PDF/Formulaires/Salaries/DEMDDET\\_D.pdf](https://www.ccss.lu/fileadmin/file/ccss/PDF/Formulaires/Salaries/DEMDDET_D.pdf)) für jede Dienstreise, die ein einzelner Arbeitnehmer außerhalb Luxemburgs in andere EU-Mitgliedstaaten unternimmt, zu sammeln. Diese Tatsache ist für sich gesehen keine Neuigkeit – trotzdem sind in der Vergangenheit dieser Verpflichtung nicht alle Arbeitgeber nachgekommen.

In einer Zeit, in der Global Governance das Thema Compliance zu einem wichtigen Bestandteil der Unternehmensführung macht, ist es wichtig, auch der Verpflichtung des A1 Formulars nachzugehen. Diese Verpflichtung sollte nicht ausschließlich als zusätzlicher Verwaltungsaufwand angesehen werden, sondern vielmehr als eine Chance für Unternehmen, ihre Reiserichtlinien zu überprüfen und ihre internen Prozesse zur Dokumentation von Geschäftsreisen zwecks Sozialversicherung sowie individueller Steuer- und Meldepflichten der entsandten Arbeitnehmer anzupassen. Potenzielle Risiken könnten hiermit auch adressiert werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Christian Bednarczyk, Partner bei Deloitte S.A., Mail: [cbednarczyk@deloitte.lu](mailto:cbednarczyk@deloitte.lu) wenden.

**AKTUELLES AUS  
WIRTSCHAFT  
UND POLITIK:****Neue Steuergesetze für  
Ausländer in Luxemburg****Neue Steuergesetze für Ausländer in Luxemburg**

Die luxemburgische Regierung hat neue steuerliche Maßnahmen beschlossen, die seit dem 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind und sich teilweise erst ab dem Steuerjahr 2018, und demnach im Zuge der Steuererklärung 2019, auswirken.

Ein wichtiges Ziel der Steuerreform ist die steuerliche Gleichstellung von Grenzgängern und in Luxemburg ansässigen Arbeitnehmern. Verheiratete Arbeitnehmer, die in Luxemburg leben, werden auf der Grundlage des gemeinsamen Einkommens besteuert. Der anwendbare Steuersatz kann sich dabei durch ausländische Einkünfte, die in Luxemburg nicht steuerpflichtig sind, erhöhen.

Verheiratete Ehegatten sowie Ledige mit Wohnsitz außerhalb Luxemburgs werden ab 2018 in Luxemburg zunächst grundsätzlich mit der Steuerklasse 1 versteuert. Eine abweichende Besteuerung muss zwingend bei der Steuerverwaltung beantragt werden. Grenzgänger haben nur dann ein Wahlrecht zur alternativen Zusammenveranlagung mit Steuerklasse 2 bzw. Einzelveranlagung mit Steuerklasse 1, wenn ein Ehepartner mindestens 90 Prozent seiner Einkünfte in Luxemburg versteuern muss. Für die Ermittlung der Steuerklasse und des anzuwendenden Steuersatzes werden dabei künftig sämtliche in- und ausländischen Einkünfte berücksichtigt (bei Zusammenveranlagung auch die des Ehepartners). Die Abgabe einer Steuererklärung ist in diesen Fällen Pflicht. Zu der Ermittlung der 90-Prozent-Grenze sieht eine Vereinfachungsregel der Steuerverwaltung vor, dass die ersten 50 Tage außerhalb Luxemburgs als Luxemburger Einkünfte gelten sollen und/oder weitere ausländische Einkünfte 13.000 EUR nicht übersteigen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass die Vereinfachungsregeln sich lediglich auf die Wahlmöglichkeit bei der Veranlagung in Luxemburg beziehen (d. h. Steuerklassenwahl bzw. Veranlagungsform). An der Steuerpflicht, die sich durch Auslandstage im Ausland wie z.B. Deutschland ergeben kann, ändert sich dadurch nichts.

Die Änderung der Steuerklasse und des Steuersatzes ist grundsätzlich durch Änderung der Lohnsteuerkarte oder nach Ablauf des Steuerjahres durch Abgabe einer Steuererklärung möglich. Die Änderungsfrist endet jedoch am 31. März des Folgejahres und ist nicht an die Abgabefrist für die Steuererklärung gekoppelt. Die Klärung der günstigsten Steuerklasse/Veranlagungsart sollte daher sehr frühzeitig erfolgen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Tobias Maldener, Telefon: +352 75 87 80-0, [www.ludwig-maldener.com](http://www.ludwig-maldener.com), wenden.

Henning Frölich  
Tel.: +49 151 12 44 34 59  
Luxembourg Investment Solutions S.A. in  
der Sanne Group als Head of Delegation  
Monitoring  
[henning\\_froelich@icloud.com](mailto:henning_froelich@icloud.com)

Tim Dibus  
[tim.dibus@gmail.com](mailto:tim.dibus@gmail.com)

**NEUE  
MITGLIEDER:**

**Wir begrüßen unsere  
neuen persönlichen  
Mitglieder:**

**SONSTIGE  
INFORMATIONEN:**Mo., 29. April 2019  
um 18.30 UhrFrühjahrs-Wirtschaftsabend  
Deutschland-Luxemburg,  
IHK Trier**Ort:** IHK Trier  
Herzogenbuscher Straße 12  
D-54292 Trier**SAVE THE DATE:**

Gerne möchten wir Sie auf unsere nächste Veranstaltung

**Frühjahrs-Wirtschaftsabend Deutschland-Luxemburg**am **Montag, den 29. April 2019, um 18.30 Uhr, in der IHK Trier**  
hinweisen.Aktuelle grenzüberschreitende Themen „Fachkräftesicherung – Ausbildung – Recht/  
Steuern/Entsendung

Gemeinschaftsveranstaltung der DLWI mit:

Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Luxemburg

IHK Trier

CHAMBRE DE  
COMMERCE  
LUXEMBOURGHandwerkskammer  
TrierCHAMBRE  
DES METIERS  
Luxembourg

TRIFOLION



Echternach

**KONTAKT:****Deutsch-Luxemburgische Wirtschaftsinitiative  
association sans but lucratif (DLWI)**2, Circuit de la Foire c/o Chambre des Métiers | L-1347 Luxembourg Kirchberg  
Telefon +352 267 239 210 | Fax +352 267 239 222 | E-Mail: office@dlwi.lu  
Internet: www.dlwi.lu**Bankverbindung:**

IBAN LU19 0030 4073 6394 0000

BIC BGLULL

**DLWI-Vorstand:****Präsident & Vorstandssprecher, Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit, Programm:****RALF BRITTEN**

Directeur TRIFOLION Echternach

**Vizepräsident & Finanzen und Controlling:****PETER KLEINGARN**

Managing Partner AIQU TAX S.à r.l.

**Vizepräsident & CRM Mitglieder,  
Online-Kommunikation, soziale Netzwerke:****UWE KRÖNERT**Managing Director  
Krönert & Partner HR Consulting Luxembourg**Vizepräsident & CRM Wirtschaft national/  
international; Sponsoring:****ALBERTO KUNKEL**

Managing Director LUXAIR TOURS S.A.

**Vizepräsidentin & Geschäftsstelle/Sekretariat,  
Newsletter:****MARIA LÖWENBRÜCK**

Managing Director Union Investment Luxembourg S.A.

**Vizepräsident & Veranstaltungsmanagement:****STEFAN PELGER**

CEO DKV Luxembourg S.A.

**Vizepräsident & CRM Öffentliche Institutionen:****MARC WAGENER**Directeur Affaires économiques Chambre de Commerce  
Luxembourg**Vizepräsident & Legal:****TOM WIRION**

Directeur Général Chambre des Métiers Luxembourg